

mobilezone holding ag /

Reglement Audit Committee (AC)

Grundlagen

Gestützt auf die Statuten und das Organisationsreglement für den Verwaltungsrat der mobilezone holding ag erlässt der Verwaltungsrat das folgende Reglement über die Aufgaben und die Organisation des Audit Committees (nachfolgend "AC").

Ziele und Zweck des Audit Committees (AC)

Das AC unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner finanziellen Führungsaufgabe. Dazu zählen insbesondere die nicht delegierbaren Aufgaben für die Oberaufsicht und Finanzkontrolle (Art. 716a OR) und die Erstellung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung (inkl. Dividendenpolitik). Dazu bildet sich das AC ein eigenes Urteil über die Organisation und das Funktionieren des internen und externen Kontrollsystems sowie über den Finanzbericht der Gruppe (bestehend aus der Gesellschaft sowie aller von ihr durch Stimmenmehrheit oder vertraglich direkt oder indirekt beherrschten anderen Gesellschaften).

Das AC ist ein auf Dauer eingerichteter Ausschuss. Er hat ausschliesslich beratende, beschlussvorbereitende und überwachende Funktion. Das Entscheidungsrecht des Gesamtverwaltungsrats bleibt unberührt. Das AC bildet keine Unterausschüsse.

Die Hauptaufgaben bzw. Verantwortung des AC in Bezug auf die gesamte Gruppe bestehen in der unabhängigen und objektiven:

- Überwachung der Integrität der finanziellen Berichterstattung, insbesondere im Bereich Finanz- und Rechnungswesen;
- Beurteilung der Prozesse und Richtlinien im Bereich des Risiko- und Kontrollumfeldes in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen und Compliance und der darauf basierenden Massnahmen;
- Überwachung der Unabhängigkeit und der Leistung der Revisionsstelle;
- Überprüfung der Finanzierungs- und Treasury-Strategie;
- Sicherstellung einer effizienten Kommunikation zwischen der Revisionsstelle und der Konzernleitung.

Das AC hat das Recht, jegliche Untersuchung durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Es hat direkten Zugang zu den externen Revisoren sowie – unter Beachtung des Organisationsreglements – zu allen Mitarbeitenden und Organen innerhalb der Gruppe und verfügt über ein unbeschränktes Informations- und Akteneinsichtsrecht. Das AC kann auf Beschluss des Gesamtverwaltungsrats zur Erfüllung seiner Aufgaben externe Fachleute aus dem Bereich des Finanz- und Rechnungswesens oder andere Berater bzw. Experten auf Kosten der Gesellschaft beiziehen.

Zusammensetzung, Sitzungen und Beschlussfassung

Das AC besteht aus mindestens zwei nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats. Alle Mitglieder des AC müssen über betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Die Mitglieder und der Vorsitzende des AC werden durch einen Beschluss des Gesamtverwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr ernannt, i.d.R. bis zur nächstfolgenden ordentlichen Generalversammlung.

Das AC tagt in der Regel viermal jährlich sowie an zusätzlichen Sitzungen nach Bedarf, welche jedes Mitglied des AC beantragen kann.

Die Sitzungen des AC folgen einer Standardtraktandenliste.

Der CEO und der CFO werden vom AC regelmässig und rechtzeitig in seine Diskussionen und Überlegungen einbezogen. An den Sitzungen des AC nehmen neben den Mitgliedern des AC regelmässig der CEO und der CFO teil.

Das AC ist nur beschlussfähig, wenn es vollzählig ist. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle der Stimmgleichheit wird die Entscheidung dem Vorsitzenden des AC übertragen.

Von jeder Sitzung des AC wird ein Kurzprotokoll erstellt und den Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt.

Verantwortung und Aufgaben des ACs

Beurteilung der finanziellen Berichterstattung

Der Einzelabschluss der mobilezone holding ag und der Konzernabschluss sowie die zur Veröffentlichung vorgesehenen Zwischenabschlüsse, werden vom AC vor ihrer Veröffentlichung kritisch durchgesehen. Diese Beurteilung umfasst die Besprechung der Abschlüsse mit der Konzernleitung und den externen Revisoren insbesondere bezüglich wesentlicher Fragen der Rechnungslegungsgrundsätze (insbesondere deren Übereinstimmung mit den anwendbaren Reporting Standards), Schätzwerte und anderer Ermessensentscheide.

Nach Anhörung der Konzernleitung und der externen Revisoren wird die Integrität der finanziellen Berichterstattung der Gruppe beurteilt. Dazu gehört die Besprechung und Beurteilung wesentlicher operationeller und finanzieller Risiken sowie der Massnahmen, welche die Konzernleitung ergriffen hat, um diese zu überwachen, zu kontrollieren und zu berichten. Dazu gehört auch die Beurteilung wesentlicher Feststellungen der externen Revisoren.

Der Informationsfluss zwischen Konzernleitung und AC wird über den Vorsitzenden des AC in Zusammenarbeit mit dem CFO koordiniert.

Die Informationspflicht des CEO und des CFO beinhaltet im Besonderen auch wesentliche finanzielle Massnahmen und Geschäfte, die nicht aus der regelmässigen Berichterstattung hervorgehen sowie jeder begründete Verdacht auf ein Untreue-, Unterschlagungs- und Betrugsdelikt («Fraud») mit einer potenziellen Schadenssumme von mehr als CHF 50'000 einschliesslich der vom Management eingeleiteten Massnahmen im Kontext des konkreten Ereignisses und zur Prävention künftiger Vorfälle.

Die Mitglieder des AC sind sich der besonderen Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht im Rahmen ihrer Tätigkeit bewusst (insb. Im Hinblick auf Insiderhandels-Tatbestände und Ad Hoc Publizitätsvorschriften).

Beurteilung der Finanzierungs- und Treasury-Strategie, sowie der Fremdfinanzierungsvereinbarungen

Das AC prüft periodisch die Finanzierungs- und Treasury-Strategie sowie die Fremdfinanzierungsvereinbarungen, die Einhaltung der Covenants und die Liquiditätssituation der Gruppe, inkl. allfälliger Cash-Pooling-Vereinbarungen.

Externe Revision

Die externe Revisionsstelle ist dem AC, dem Verwaltungsrat und der Generalversammlung berichtspflichtig.

Das AC hat in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Aufgaben:

- Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der Revisionsstelle;
- Genehmigung der Honorare und Überprüfung der Leistungen der Revisionsstelle und eine daraus resultierende jährliche Empfehlung an den Verwaltungsrat, der Generalversammlung die Weiterführung des Prüfmandates oder einen Wechsel der Revisionsstelle vorzuschlagen;
- Überprüfung der Unabhängigkeit der Revisionsstelle und eine mindestens jährliche Beurteilung aller zwischen der Gruppe und der Revisionsstelle bestehenden Beziehungen, welche möglicherweise die Unabhängigkeit der Revisionsstelle gefährden können;
- Beurteilung des Prüfplans der Revisionsstelle und Besprechung insbesondere des Umfangs und der Art der Prüfungen, des Mitarbeiterereinsatzes, der Abstützung auf das Management und den allgemeinen Prüfansatz;
- Besprechung der Qualität und Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze (insbesondere ob diese eher konservativ oder aggressiv sind) mit der Revisionsstelle.

Berichterstattung und weitere Aufgaben

Das AC erstattet dem VR regelmässig Bericht über seine Aktivitäten. Insbesondere diskutiert es mit dem VR alle wesentlichen Problemstellungen, die im Zusammenhang mit der Qualität oder der Integrität der Jahresrechnung der Gruppe, der Einhaltung gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen, der Leistung und der Unabhängigkeit der externen Revisoren auftreten.

Das AC nimmt folgende weitere Aufgaben wahr:

- Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit von Risikomanagement und Compliance;
- Überprüfung der Steuerstrategie der Gruppe;
- Überprüfung der Massnahmen zur Verhinderung von Insiderhandel und die Prinzipien betreffend der Veröffentlichung von potentiell kursrelevanten Informationen (Ad hoc-Publizität);
- Überprüfung der Massnahmen zur Einhaltung der börsenrechtlichen Meldepflichten (Regelmeldepflichten), der Vorschriften zur Meldung von Management-Transaktionen und der Offenlegung von Beteiligungen;

Von Zeit zu Zeit überprüft es die Angemessenheit dieses Reglements und unterbreitet dem VR allfällige Änderungsvorschläge zur Genehmigung.

Das AC diskutiert einmal jährlich seine eigene Leistung.

Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ist vom Verwaltungsrat am 12. September 2018 genehmigt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt worden.

Regensdorf, 12. September 2018

Urs Fischer
Verwaltungsratspräsident

Gabriela Theus
Mitglied des Verwaltungsrats

Anhang: Standardtraktandenliste